

### Anlage 3

Stadtverwaltung Cottbus  
G II/Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Servicebereich Gewerbeangelegenheiten

Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355 612 2327  
0355 612 2828  
0355 612 3716

[www.cottbuser-wochenmarkt.de](http://www.cottbuser-wochenmarkt.de)  
wochenmarkt@cottbus.de

<b>Antrag</b>  auf Marktzulassung (§ 4 Abs. 1 der Wochenmarktsatzung)	Diese Felder werden von der Erlaubnisbehörde ausgefüllt !
	Reg.-Nr.:  Posteingang: ..... Bearbeiter:

#### 1. Antragsteller

<b>Firma</b>	
<b>Anrede, Name, Vorname</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Telefon, E-Mail</b>	
<b>Steuernummer, Finanzamt</b>	

#### 1.1 Verantwortliche Person(en) vor Ort *(nur auszufüllen, wenn diese vom Antragsteller abweicht, Bedienstete oder Beauftragte des Wochenmarkthändlers)*

<b>Anrede, Name, Vorname</b>	
<b>Handy-Nr.</b>	

<b>Anrede, Name, Vorname</b>	
<b>Handy-Nr.</b>	

#### 2. Angaben zum Geschäftsbetrieb des Antragstellers *(nur Auszufüllen bei Erstbeantragung oder Änderung)*

Bitte zutreffende Punkte ankreuzen und ggf. erforderliche Unterlagen beifügen

<input type="checkbox"/> Antragsteller beschickt ausschließlich festgesetzt Märkte	<input type="checkbox"/> Antragsteller ist Kleinerzeuger und nicht gewerblich tätig
<input type="checkbox"/> Antragsteller hat einen stehenden Gewerbebetrieb (Gewerbeanmeldung in Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Antragsteller besitzt eine Reisegewerbekarte (vollständige Kopie der Reisegewerbekarte beifügen)
<input type="checkbox"/> Antragsteller übt ein reisegewerbekartenfreies Reisegewerbe aus (Kopie der Anzeige nach § 55c GewO beifügen)	<input type="checkbox"/> Antragsteller besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb
<input type="checkbox"/> Antragsteller beschickt den Wochenmarkt im Rahmen der Richtlinie 2006/123/EG	(EU-Dienstleistungsrichtlinie) als vorübergehende Dienstleistungserbringung über die Grenze

### 3. Beantragte Marktflächen

Wochenmarktplätze	Wochenmarkttag	Marktzeiten*	Nutzung erwünscht (bitte ankreuzen)
<b>„Oberkirchplatz“</b>			
	Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>März - Mai, September - November</b>	Donnerstag	06:00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Spremlinger Str.“ i. V. m. Teilbereichen der Plätze „Schloßkirchplatz“ und „Am Stadtbrunnen“ sowie dem Übergang zum „Carl-Blechen-Carré“</b>			
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Stadthallenvorplatz“ (Berliner Platz)</b>			
	Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Ortsteil Ströbitz“ (Karl-Liebknecht-Str./ Kolkwitzer Str.)</b>			
<b>ganzjährig</b>	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Ortsteil Sandow“ (Hermannstr.)</b>			
	Montag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Dienstag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Markt Leipziger Str.“</b>			
	Montag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Dienstag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Mittwoch	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Donnerstag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	09:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>„Ortsteil Sachsendorf“ (Gelsenkirchener Allee)</b>			
	Montag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	08:00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

\*Hinweis § 8 Auf- und Abbauzeiten der Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus

### 4. Beabsichtigtes Warenangebot:

.....

.....

.....

### 5. Platzbedarf:

\_\_\_\_\_ m Frontlänge (bei Anhängern incl. Deichsel, bei Fahrzeugen incl. Fahrerhaus)

\_\_\_\_\_ m Standtiefe (Hinweis § 7 Abs.1 Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus)\*

\*AUSZUG [Verkaufseinrichtungen ab 5 m<sup>2</sup> Nutzfläche dürfen eine maximale Frontlänge von 5 m aufweisen. Je weiteren Meter Frontlänge ist die Standtiefe um 0,25 m bis zu einem Höchstmaß von 4 m zu erhöhen, ausgenommen hiervon sind Verkaufswagen.]



**9. Falls Waren angeboten werden, für die eine Kühlung zwingend erforderlich ist:**

Ist die Verkaufseinrichtung so beschaffen, dass Sie bei einer Außentemperatur bis 28 °C eine nach lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinreichende Kühlung der Ware gestattet.

Ja  nein

**Zeitraum der Teilnahme: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_**

*(Hinweis § 10 Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus)\**

\*AUSZUG [Die Dauer- bzw. Tageszulassung verpflichtet zur Teilnahme am Wochenmarkt in dem in der Marktzulassung benannten Umfang.]

<b>Teilnahme:</b>	<b>wöchentlich</b>	( )
	<b>14-tägig</b>	( )
	<b>gerade Kalenderwoche</b>	( )
	<b>ungerade Kalenderwoche</b>	( )
	<b>monatlich unter Angabe der Kalenderwoche</b>	( )

**Jahresurlaub:** 1. Termin von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
2. Termin von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Datum und Unterschrift des Antragstellers:**

.....

Datum

.....

Unterschrift